



**Verband Region
Stuttgart**

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

ERGEBNISPROTOKOLL

über die

**45. Sitzung
des Planungsausschusses
am 19. September
im Sitzungssaal (5. OG) der Geschäftsstelle
des Verbands Region Stuttgart,
Kronenstr. 25**

Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Planungsausschusses am 19. September 2018 im Sitzungssaal (5. OG) der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart, Kronenstr. 25

Öffentlich

Leitung: Verbandsvorsitzender Thomas S. Bopp

TOP 1:

Stellungnahmen zu Bauleitplänen

Flächennutzungsplanverfahren

Zu 1. Großbettlingen

Der Planungsausschuss beschließt mit 2 Enthaltungen und sonst Ja-Stimmen:

Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.

Der Umfang der Flächendarstellung ist bei der nächsten Fortschreibung des FNP zu berücksichtigen.

Die mit dem Vorbehaltsgebieten verbundenen Belange sind bei der Abwägung besonders zu berücksichtigen.

Bebauungsplanverfahren

Zu 12. Ludwigsburg

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.

Zu 4. Kuchen

Der Planungsausschuss beschließt mit 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und sonst Ja-Stimmen:

Der Planung stehen regionalplanerische Ziele unter der Maßgabe nicht entgegen, dass die Bruttowohndichte von 60 Einwohnern pro Hektar im Hinblick auf alle Neuausweisungen eingehalten wird.

Die neu entstehende Wohnbaufläche ist in der Wohnbauflächenbilanz der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Zu 9. Bad Überkingen - Unterböhringen

Der Planungsausschuss beschließt mit 2 Nein-Stimmen und sonst Ja-Stimmen:

Der Planung stehen regionalplanerische Ziele unter der Maßgabe nicht entgegen, dass die Bruttowohndichte von 55 Einwohnern pro Hektar im Hinblick auf alle Neuausweisungen eingehalten wird. Die neu entstehende Wohnbaufläche ist in der Wohnbauflächenbilanz der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung gegebenenfalls zu berücksichtigen.

a) Bauleitpläne

- Vorlagen Nr. 288/2018

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planungsausschuss erhebt die nachfolgend genannten Beschlussvorschläge zu Beschlüssen und beauftragt die Geschäftsstelle, diese Beschlüsse als Stellungnahme zu äußern.

Bebauungsplanverfahren

Zu 1. Wäschenbeuren

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Die neu entstehende Wohnbaufläche ist in der Wohnbauflächenbilanz der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Zu 2. Asperg

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Die neu entstehende Wohnbaufläche ist in der Wohnbauflächenbilanz der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Zu 3. Schorndorf

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Au – ehemalige Lederfabrik Chr. Breuninger“ stehen Ziele des Regionalplans nicht entgegen.

Zu 5. Böhmenkirch

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Die neu entstehende Wohnbaufläche ist in der Wohnbauflächenbilanz der nächsten Flächen-nutzungsplanfortschreibung gegebenenfalls zu berücksichtigen. Mit dem

Bebauungsplan „Heide“ ist der Grünzug in diesem Bereich abschließend ausgeformt.

Zu 6. Böhmenkirch - Steinenkirch

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Für die Planung werden regionalplanerische Bedenken unter der Maßgabe zurückgestellt, dass die Bruttowohndichte von mindestens 50 Einwohnern pro Hektar für den Bebauungsplan „Sinnwang“ eingehalten wird.

Zu 7. Winnenden

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Bebauungsplan steht nur dann im Einklang mit den Zielen des Regionalplans, wenn durch geeignete Festsetzungen sichergestellt ist, dass die Einhaltung der im Einzelhandelsgutachten zugrunde gelegten sortiments- und verkaufsflächenbezogenen Annahmen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans gewährleistet ist. Ansonsten bestehen aus regionalplanerischer Sicht Bedenken.

Zu 8. Schorndorf

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Das neu entstehende Wohnbauflächenpotenzial ist gegebenenfalls in der Wohnbauflächenbilanz der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung zu berücksichtigen.

Zu 10. Gärtringen

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen, wenn der Ausbau der Gäubahn um ein drittes Gleis im Geltungsbereich des Bebauungsplan möglich bleibt. Dies ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und mit entsprechenden Festsetzungen zu konkretisieren.

Für die Planung werden außerdem regionalplanerische Bedenken unter der Maßgabe zurückgestellt, dass durch geeignete Festsetzungen eine in der Summe der Verkaufsflächen großflächige Einzelhandelsagglomeration ausgeschlossen wird

Zu 11. Vaihingen an der Enz - Enzweihingen

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planung stehen dann regionalplanerische Zielen nicht entgegen, wenn durch geeignete Festsetzungen die Entwicklung einer in der Summe der Verkaufsflächen großflächige Agglomeration von Einzelhandelbetrieben ausgeschlossen wird.

Bebauungsplanverfahren mit entsprechender Flächennutzungsplanänderung

Zu 1. Böhmenkirch

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Die Planung verstößt aufgrund der Lage im Regionalen Grünzug gegen regionalplanerische Ziele. Es bestehen Bedenken.

Diese können dann zurückgestellt werden, wenn im weiteren Verfahren im Rahmen einer transparenten Alternativenprüfung dargestellt wird, dass keine anderen geeigneten Flächen vorhanden sind.

Zu 2. Gärtringen

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Die Planung entspricht aufgrund der Lage im Regionalen Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen regionalplanerischen Zielen.

Flächennutzungsplanverfahren

Zu 2. Nürtingen – Raidwangen

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.

Die mit dem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und dem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege verbundenen Belange sind bei der Abwägung besonders zu berücksichtigen.

Zu 3. Kirchberg an der Murr

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Dem Vorhaben stehen aufgrund der Lage im Regionalen Grünzug Ziele der Regionalplanung entgegen. Auf das erforderliche Zielabweichungsverfahren wird hingewiesen.

Auf die mit den Vorbehaltsgebieten verbundenen Belange wird hingewiesen.

b) Bauleitpläne, Sanierungen und Satzungen, denen nach den Regelungen der Satzung des Verbands Region Stuttgart durch die Geschäftsstelle zugestimmt wurde.

- Vorlagen Nr. 289/2018

Der Planungsausschuss nimmt die Sitzungsvorlage 289/2018 zur Kenntnis.

TOP 2:

Stellungnahmen zu sonstigen Verfahren

a) Sonstige Planverfahren mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen

- Vorlagen Nrn. 290/2018

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planungsausschuss erhebt die nachfolgend genannten Beschlussvorschläge zu Beschlüssen und beauftragt die Geschäftsstelle, diese Beschlüsse als Stellungnahme zu äußern.

Zu 2. Göppingen

Der Planungsausschuss mit 7 Enthaltungen und sonst Ja-Stimmen:

1. Das geplante Vorhaben steht aufgrund der Überschreitung des im Regionalplan vorgegebenen maximalen Anteils zentrenrelevanter (Rand-) Sortimente im Widerspruch zu geltenden Zielen des Regionalplans.
Aus regionalplanerischer Sicht bestehen daher Bedenken gegen eine Zulassung.

2. Bedenken bestehen zudem gegen eine Zulassung auf der Grundlage des geltenden Bebauungsplans, da großflächige Einzelhandelsbetriebe innerhalb als GE festgesetzter Flächen prinzipiell nicht zulässig sind und der Bebauungsplan im Übrigen aufgrund fehlender verkaufsflächenbezogener Festsetzungen (und Festsetzungsmöglichkeiten) geltenden Zielen der Raumordnung widersprechen würde.

Zu 1. Welzheim

Der Planungsausschuss beschließt mit 2 Enthaltungen und sonst Ja-Stimmen:

Der geplanten Neuabgrenzung stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen, die Ermöglichung der gewerblichen Entwicklung im Bereich des Regionalen Schwerpunktes für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen wird begrüßt.

Zu 3. Leutenbach

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Dem Vorhaben stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.

b) Übersicht

- Vorlagen Nrn. 291/2018

Der Planungsausschuss nimmt die Sitzungsvorlage 291/2018 zur Kenntnis.

TOP 3:

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der A 8 Mühlhausen – Hohenstadt (Albaufstieg)

- Vorlage Nr. 292/2018

Der Planungsausschuss beschließt mit 2 Nein-Stimmen und sonst Ja-Stimmen:

Der vorgesehene Ausbau der A 8 im Abschnitt Mühlhausen – Hohenstadt (Albaufstieg) steht mit den regionalplanerischen Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Straßennetzes gemäß Plansatz 4.1.1.4 (V) des verbindlichen Regionalplans für die Region Stuttgart vom 22. Juli 2009 im Einklang. Die Trasse für diese Maßnahme ist gemäß Plansatz 4.1.1.7 (Z) des Regionalplans durch ein Vorranggebiet gesichert.

Im Regionalplan für die Region Stuttgart ist der Ausbau der A 8 im Abschnitt Mühlhausen – Hohenstadt als Vorhaben der höchsten Dringlichkeit eingestuft. Das Ausbaivorhaben wird daher grundsätzlich befürwortet.

Wie bereits bei der Stellungnahme zur 1. Planänderung im Jahr 2005 mitgeteilt, setzt diese Zustimmung voraus, dass die im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Maßnahmen oder gleichwertige Alternativen in vollem Umfang zeitnah umgesetzt werden, um die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaft vollständig kompensieren zu können. Unter dieser Maßgabe kann eine Vereinbarkeit mit den regionalplanerischen Zielen erreicht werden.

TOP 4:

Anhörung zum Zielabweichungsverfahren für den Windpark "Stöttener Berg" (GP-10) in Böhmenkirch-Schnittlingen

- Vorlage Nr. 293/2018

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planungsausschuss stimmt der Zielabweichung zur Realisierung von zwei Windenergieanlagen (Windpark „Stöttener Berg“) im Bereich des geplanten Vorranggebietes GP-10 „Stöttener Berg“ zu.

TOP 5:

Anhörung zum Zielabweichungsverfahren im Rahmen des „Teilflächennutzungsplans Windkraft“ der Gemeinde Böhmenkirch zur Ausweisung einer zusätzlichen Fläche für die Nutzung der Windenergie

am Schnittlinger Berg in Böhmenkirch-Schnittlingen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 BauGB“

- Vorlage Nr. 294/2018

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planungsausschuss stimmt der Zielabweichung im Rahmen des „Teilflächennutzungsplans Windkraft der Gemeinde Böhmenkirch zur Ausweisung einer zusätzlichen Fläche für die Nutzung der Windenergie am Schnittlinger Berg in Böhmenkirch-Schnittlingen“ zu.

TOP 6:

Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Stuttgart: Eckpunkte eines „Aktionsprogramm Gewerbeflächen“

- Vorlage Nr. 295/2018

Der Planungsausschuss nimmt die Sitzungsvorlage 279/2018 zur Kenntnis.

1. Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Geschäftsstelle, das skizzierte Arbeitsprogramm des „Aktions-programm Gewerbeflächen“ mit folgenden Schwerpunkten fortzuführen bzw. einzuleiten:

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

- (a) Bedarfsabhängige Ergänzung und Vertiefung von Grundlagendaten sowie Erhebung von Vergleichswerten aus anderen Regionen

Der Planungsausschuss beschließt mit 2 Nein-Stimmen und sonst Ja-Stimmen:

- (b) Ausschöpfung des formellen regionalplanerischen Instrumentariums im Sinne einer problemsensitiven Regionalplananwendung

Der Planungsausschuss beschließt 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und sonst Ja-Stimmen:

- (c) Ausweisung neuer Regionaler Gewerbeschwerpunkte im Regionalplan (vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien) und Sicherung

geeigneter Flächen als „strategische Vorhaltestand-orte“ (vorbehaltlich der Ergebnisse des hierzu von der WRS beauftragten Rechtsgutachtens)

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

- (d) Beratung der Städte und Gemeinden, etwa im Hinblick auf Verfahrensfragen, Aktivierungsstrategien und Argumentationsmuster für den kommunalen Diskurs

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

- (e) Interessenvertretung und fachlicher Austausch mit dem Ziel der Erleichterung und Beschleunigung der Gewerbeflächenbereitstellung

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

- (f) Prüfung von Maßnahmen zur Flächenaktivierung, Akzeptanzsicherung oder Nachverdichtung mittels des Kofinanzierungsprogramms „WuT“ sowie fortlaufende kritische Sondierung der Förderkriterien.

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

3. Die Geschäftsstelle unterrichtet den Planungsausschuss im weiteren Verlauf über Ergebnisse und konkretisierte Ansätze des Aktionsprogramms.

TOP 7:

Anwendung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) und des § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) „Urbanes Gebiet“ und deren Auswirkungen auf die Ausweisung von Wohnbaugebieten – Antrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2017

- Vorlage Nr. 296/2018

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Dem Planungsausschuss wird über die Entwicklung des § 13b BauGB im Laufe des Jahres 2019 im Hinblick auf die quantitative und die qualitative Anwendung berichtet.
3. Dem Planungsausschuss wird über die planungsrechtliche Entwicklung des § 13b zu gegebener Zeit berichtet.
4. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2017 wird für erledigt erklärt.

TOP 8:

Verschiedenes

Stuttgart, den 24.9.18

Die Schriftführerin



Petrovic

Der Vorsitzende



Bopp